

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

8.5.1884 (No. 109)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Mai.

№ 109.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Kari-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Hof-Anzeige.

Wegen Ablebens Ihrer Kaiserlich Königlich Majestät der Kaiserin Maria Anna von Oesterreich legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 3 Wochen bis zum 27. Mai einschließlich an, und zwar vom 7. Mai bis inclusive 13. Mai nach der 3., vom 14. Mai bis inclusive 27. Mai nach der 4. Stufe der Trauerordnung. Karlsruhe, 7. Mai 1884.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Freiherr von Gemmingen,  
Oberstkammerherr.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 7. Mai.

Dem Bundesrath ist nunmehr das Gesetz gegen verbrecherischen gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vorgelegt. Der Entwurf bestimmt im Wesentlichen Folgendes: Herstellung, Vertrieb und Besitz von Sprengstoffen, sowie Einführung derselben aus dem Auslande ist nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig. Ueber die Menge hergestellter oder angeschaffter Sprengstoffe, sowie über Bezugsquellen und Verbleib davon ist ein Register zu führen und dieses der Behörde jederzeit vorzulegen. Wer vorsätzlich durch Sprengstoffe Gefahr für Eigentum, Gesundheit oder Leben Anderer herbeiführt oder in dieser Absicht oder unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies zu erlaubtem Zweck geschieht, Sprengstoffe herstellt, anschafft, bestellt oder in Besitz hat, oder wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch öffentlichen Anschlag oder in Schriften zur Begehung solcher strafbaren Handlungen auffordert, wird mit Zuchthaus bestraft. Ist durch die Handlung der Tod herbeigeführt und hat Thäter diesen Erfolg voraussehen können, so tritt Todesstrafe ein. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes betreffen die Theilnahme an dem Verbrechen und Bestrafung derjenigen, die ohne polizeiliche Erlaubnis Sprengstoffe herstellen, einführen, besitzen oder feilhalten; Gesuche um polizeiliche Erlaubnis und andere Details.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt anlässlich der Mittheilung des „Hamburger Korrespondenten“, daß die freisinnige Partei in Hannover bei den bevorstehenden Bürgerwörter-Wahlen für die Welsen stimmen werde; der Beschluß erscheine ihr nicht wie dem „Hamburger Korrespondenten“ wunderbar. Vermittelt einer einfachen Analyse ließen sich förmliche Prinzipien der freisinnigen Partei auf die Formel reduzieren: „Opposition gegen die Regierung um jeden Preis“. Die Waffenbrüderschaft zwischen den Welsen und den Freisinnigen ist die logische Entwicklung dieses kategorischen Imperativs. Die Freisinnigen gehen schon heute mit dem Zentrum und den Welsen: für die Vereinigung mit den Polen, Franzosen und Dänen sind die Vorbedingungen vorhanden: die Feindschaft gegen die Schöpfung des Reiches, an der Rüdert, Richter und Hänel keinen Antheil gehabt haben. Nicht zu erkaufen sei es, wenn das Triumvirat an der Seite Stalewski's, Antoine's, Lassen's und Bebel's marschiren werde.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erörtert, indem sie an die Meldung anknüpft, daß der Staatssekretär der Vereinigten Staaten die Flagge der „Internationalen Afrikanischen Gesellschaft“ als eine „befreundete“ anerkannt habe, die Frage, wer die „Afrikanische Gesellschaft“ ist. Sie sagt, die Gesellschaft habe einen Ehrenpräsidenten und einen geschäftsführenden Präsidenten, ihre Statuten seien aber nicht veröffentlicht und es sei nicht bekannt, ob sie Korporationsrechte besitze; man habe eine Anzahl Gesellschaftsorgane, sei aber im Dunkeln darüber, wer das Rechtssubjekt der Gesellschaft sei, von wem die in den Verträgen mit den Regierungshauptlingen stipulirten Rechte erworben seien und wer über dieselben weiter verfügen könne. Das Verlangen nach mehr Licht werde auch in Amerika empfunden.

Der „Temps“ widerspricht heute der Meldung des „Reuter'schen Bureaus“, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Marokko abgebrochen seien, und fügt hinzu, die Beziehungen seien so gut, daß der französische Gesandte in Tanger sich habe auf Urlaub nach Frankreich begeben können. Wenn die französische Fahne an seiner Residenz abgenommen worden sei, so sei daran die Abwesenheit des Gesandten die Ursache.

Im britischen Unterhause ist einmal wieder über den stereotyp wiederkehrenden Antrag, die Ehe mit einer Schwelgerin der verstorbenen Frau gesetzlich zu gestatten, eine Abstimmung erfolgt. Mit 238 gegen 127 Stimmen haben sich die Gemeinen dafür ausgesprochen. Die Majorität der Lords freilich wird voraussichtlich anderer Meinung sein und so wird es bei dem Weiterbestehen die-

ser englischen Spezialität englischen Eherechts wohl noch für einige Zeit sein Bewenden haben.

## Die Lage der Landwirtschaft in Baden

betitelt sich eine von Ministerialrath a. D. Sprenger verfaßte und soeben erschienene Schrift, welche sich zur Aufgabe stellt, die von dem Ministerium des Innern veranstalteten landwirthschaftlichen Erhebungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse, zu welchen die Schrift gelangt, sind im Wesentlichen folgende: die Rentabilitätsberechnungen, welche (nach der auf mißverständlichen Annahmen beruhenden Ansicht des Verfassers) eine mittlere Rente der bewirthschafteten Bauerngüter von 0,14 Proz. des Steuerkapital-Werths nachweisen sollen, seien unrichtig und man habe allen Anlaß, anzunehmen, daß sich die Grundrente im Durchschnitt auf nahezu 5 Proz. stellt, also in den meisten Bezirken eine völlig normale ist; die irrige Auswahl der Erhebungsgemeinden, unter welchen die günstigsten viel zu schwach vertreten seien, gestatte keine sicheren Rückschlüsse auf die Lage der landwirthschaftlichen Grundbesitzer; die Lage derselben sei eine weitaus bessere, als sie sich auf Grund der mit unrichtigen Berechnungen operirenden Enquete darstellt, und es seien mithin die Klagen der Landwirthe über zu hohe Belastung mit Steuern und das Verlangen derselben nach Steuerermäßigung oder nach Schutzdällen ungerechtfertigt; die Heilmittel gegen etwa vorhandene Mängel seien nicht in außerordentlichen staatlichen Maßregeln, sondern in der Einführung rationaler Wirtschaftsmethoden zu suchen; die Klagen über eine Nothlage der Landwirtschaft gingen überhaupt weniger von der bäuerlichen Bevölkerung selber, als von wenigen Großgrundbesitzern aus, welche letztere, statt allen möglichen äußeren Verhältnissen die Schuld an den Mißerfolgen ihrer Wirtschaftsführung zuzuschreiben und in das Klagegeschrei über die Nothlage der Landwirtschaft einzustimmen, besser daran thäten, sich mit den Ertragsfähigkeiten der Neuhheit besser bekannt zu machen und den kleinen Besitzern auf dem Weg des landwirthschaftlichen Fortschritts voranzuleuchten.

So sehr man auch wünschen kann, daß die sehr günstige Auffassung des Verfassers über die Rentabilitätsverhältnisse und die Lage der Landwirtschaft im Allgemeinen berechtigt wäre, so erfordert doch die Wahrheit, zu sagen, daß dem leider nicht so ist. Wenn wirklich die Bauerngüter auch heute noch im Durchschnitt eine 5proz. Rente abwerfen würden, so wäre es ja in der That seltsam, von einer „landwirthschaftlichen Frage“ überhaupt zu sprechen, und noch seltsamer wäre es, daß diese Frage nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland demalen im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht. Die Wahrheit ist aber, daß die Unbehaglichkeit der Situation für die landwirthschaftliche Bevölkerung, welche fast allerwärts hervortritt, gerade in dem Rückgang der Rentabilität, d. h. darin ihre Wurzeln hat, daß die Reinerträge der landwirthschaftlichen Anwesen gegen früher wesentlich gesunken sind, wie dies durch die Ertragsberechnungen der Enquete schlagend nachgewiesen worden ist.

Gerade diese Ertragsberechnungen werden nun aber vom Verfasser einer besonders abfälligen Kritik unterzogen. Mögen dieselben nun auch einzelne kalkulatorische Unrichtigkeiten enthalten, so sind letztere doch jedenfalls nicht der Art, daß sie die Endergebnisse wesentlich beeinflussen. Da aber für Hrn. Sprenger von vornherein feststeht, daß die Rechnungsergebnisse falsch sind, so verläßt er auf den Gedanken, die in die Rechnungen eingestellten Ertragswerthe selber zu bemängeln, und hält sich für völlig berechtigt, diese auf den gewissenhaftesten und sorgfältigsten Ermittlungen der Erhebungskommission beruhenden und keineswegs, wie unterstellt wird, der Ertragsstatistik entnommenen Ertragsziffern in seiner, übrigens ganz summarischen Gegenrechnung um 25 Proz. zu erhöhen. Man ist da wirklich versucht, zu fragen, ob solch gewaltsame Richtigerstellungen sich noch auf dem Boden der „wissenschaftlichen“ Kritik bewegen.

Im Uebrigen wird von dem Verfasser bei seiner Kritik des Schemas der Berechnungen in schwerbegreiflicher Weise völlig übersehen, daß es einen großen Unterschied bedingt, ob man allgemeine Ertragsberechnungen zum Zweck von Käufen, Pachten, Steuerereinschätzungen u. dergl. oder ob man sie zum Zweck einer Enquete, das heißt behufs Erforschung der wirklichen Ertragsverhältnisse in einem gegebenen Einzelfall anstellt. Diese Besonderheit des Zwecks bedingt wesentliche Abweichungen von dem sonst üblichen Schema der Ertragsberechnungen und alle von dem Verfasser zur Stütze seiner Kritik angeführten Zitate sind daher völlig bedeutungslos. So war es z. B. kein Fehler, sondern völlig richtig und sogar geboten, wenn in die Berechnungen der Aufwand für die wirklich verwendeten Arbeitskräfte eingestellt wurde, auch wenn dieselben das Maß des unbedingt Gebotenen überschreiten, weil eben für diejenigen, welche sich über die tatsächliche Lage bestimmter Wirtschaften unterrichten

wollen, nicht die Kenntniß der möglicher Weise (nämlich bei normaler Bewirthschaftung) zu erwirtschaftenden Rente von Werth ist, sondern allein die Kenntniß derjenigen Rente, welche wirklich und thatsächlich erzielt wird. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Behandlung der Pachtfelder in den Ertragsberechnungen.

Völlig verfehlt ist es aber, wenn der Verfasser die 68 Rechnungen der Enquete zum Gegenstand von Durchschnittsberechnungen macht und sich auf Grund derselben der irrigen Meinung hingibt, daß die auf diesem Weg gefundene mittlere Rente (von nur 0,68 bezw. 0,14 Proz.) die Durchschnittsrente der Bauerngüter des Landes darstelle. Um solche Durchschnittsberechnungen anstellen zu können, müßte man nicht 68, sondern viele tausende Einzelrechnungen zur Verfügung haben; operirt man aber nur mit einer kleinen Zahl, so ist doch selbstredend, daß zufällige Verhältnisse den Durchschnitt hinauf- oder herunterdrücken. Die Berechnungen dürfen überhaupt nicht, wie gesehen, rein äußerlich in ihren Endergebnissen erfaßt werden, wie denn ihr Werth hauptsächlich in den kritischen Bemerkungen und Betrachtungen liegt, zu denen die Schlussergebnisse derselben den Erhebungskommissionären Anlaß gaben. Im völligen Gegensatz zu den Behauptungen des Verfassers kann aus der vergleichenden Zusammenstellung der Berechnungen nur soviel gefolgert werden, daß da, wo einigermaßen normale Bewirthschaftungsverhältnisse obwalten, d. h. die Rente kaum über 3 Proz. steigt, vielfach aber unter 2 Proz. zurück bleibt, und daß in solchen Fällen, wo besonders anormale Verhältnisse herrschen (Uebersehtsein der Güter mit Arbeitskräften, sehr flagrante Mängel in der Technik, besonders kärgliche Bodenverhältnisse, andauernde Mißernten, wie in den Rebbezirken u. dergl.), die Rente selbst unter 1 Proz. herabsinken kann, und daß manche Wirtschaftler kaum mehr als einen einfachen Tagelohn erarbeiten. Sehr befremdlich bei allem dem ist, daß der Verfasser nur die Rentabilitätsberechnungen würdigt, die Haushaltsrechnungen aber, die nachweisen, welche Paarüberschüsse im Laufe eines Wirtschaftsjahres erzielt werden können, völlig ignorirt, da doch gerade für die Beurtheilung der Lage derjenigen Wirtschaftler, welche ihre und ihrer Angehörigen Arbeitskraft auf dem eigenen Grund und Boden verwerthen — und das sind doch die große Mehrzahl unserer Landwirthe — eine Rentabilitätsberechnung allein, die nur der Höhe der Grundrente, nicht aber den Umfang der selbstverdienenden Arbeitslöhne nachweist, unmöglich maßgebend sein kann.

Nicht minder unzutreffend wie die Kritik der Berechnungen ist übrigens auch diejenige, welche der Verfasser gegen die Auswahl der Erhebungsgemeinden übt, daß nämlich die günstigsten Bezirke des Landes viel zu schwach und daß einzelne Gebietstheile überhaupt nicht vertreten seien. Für die Zwecke der Enquete hat es genügt, daß alle Kulturzonen Badens — die Distrikte des vorwiegenden Körnerbaues und der vorwiegenden Viehzucht ebenso wie die Handelsgewächs- und Rebbaudistrikte — ihre Vertretung gefunden haben, und es war keineswegs geboten, aus allen Bezirken des Landes Gemeinden herauszugreifen. Auch hätte eine weitere Ausdehnung der Erhebungsgemeinden wohl das Zahlenmaterial der Enquete zu vermehren, schwerlich aber wesentlich neue Gesichtspunkte zu Tage zu fördern vermocht. Und wenn z. B. bemängelt wird, daß die Pfalz durch keinen einzigen wohlhabenden Ort vertreten sei, so wird dabei übersehen, daß die in blühenden Wohlstandsverhältnissen befindliche Niederrhein durchaus vorbildlich nicht bloß für das Nied- und das Hanauerland, sondern auch für die Pfalz ist, da hier und dort der Handelsgewächs-Bau die dominirende Rolle spielt. Ebenso wie z. B. Elmendingen und Riehen vorbildlich sind nicht bloß für die Kornbau-Gemeinden des Amtsbezirks Pforzheim und Eppingen, sondern für alle besser situirten Kornbau-Gemeinden des nördlichen Hügellandes mit ähnlichen Boden-, Klima- und Besitzverhältnissen. Mag also immerhin die Rheinebene im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl nicht sehr stark in der Enquete vertreten sein, so haben die Erhebungsberichte über die betreffenden Gemeinden doch völlig hingereicht, das Urtheil zu begründen, daß dieser Landestheil vermöge der lohnenderen Richtung seiner Produktion und der reichlicheren Gelegenheit zu Nebenverdienst in den Städten u. dergl. sich auch heute noch in vergleichsweise günstiger Lage befindet und insbesondere eine nennenswerthe Verschuldung nicht aufweist. Darauf aber, möglichst viel Gemeinden in günstiger ökonomischer Lage einer Untersuchung zu unterziehen, kam es offenbar überhaupt viel weniger an, als darauf, zu erforschen, welchen tieferen Ursachen die Gestaltung der Lage der in schlimmen Verhältnissen lebenden Gemeinden zuzuschreiben sei. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

× Berlin, 5. Mai. Die Socialistengesetz-Kommission hat heute den Bericht festgestellt. Ein Moment ist aus den bei dieser Gelegenheit geflogenen Ver-

Handlungen sehr bemerkenswerth. Seitens der Konservativen war der Antrag gestellt worden, beim Plenum zu beantragen, das Gesetz abzulehnen und die von Windthorst vorgeschlagene und von Richter modifizierte, die Abwehr von Dynamitattentaten betreffende Resolution anzunehmen. Die „Freisinnigen“ und das mit diesen in der Socialistengesetz-Kommission verbündete Zentrum setzten jedoch durch, daß zwischen der Ablehnung des Gesetzes und der Annahme der Resolution ein Kausalnexuz festgestellt werde. Sie lehnen das Gesetz ab und weil sie es ablehnen, deshalb nehmen sie die Resolution an. Das Dynamitgesetz soll also das Socialistengesetz ersetzen, die Lücken ausfüllen, die durch die Ablehnung der weiteren Verlängerung desselben entstehen würde. Inzwischen ist dem Bundesrath bereits heute ein solches Gesetz seitens Preußens angekündigt worden und wie uns berichtet wird, wird die Vorlage morgen bereits gedruckt den Mitgliedern des Bundesraths zugehen und am Donnerstag beraten werden, damit sie noch vor Beendigung der Beratungen über das Socialistengesetz im Reichstage im Bundesrath ihre Erledigung finden könne. Es wird damit den Segnern des Gesetzes eine bequeme Ausflucht und für etwa bevorstehende Wahlen ein wirksames Agitationsmittel entwunden.

\* Berlin, 6. Mai. Seine Majestät der Kaiser empfing den von seiner Sendung zu der Königin von England in Darmstadt zurückgekehrten Grafen Lehndorff, unternahm eine Spazierfahrt und wird heute Abend bei dem Hausminister Grafen Schlieffgen speisen. — Der Abg. Dr. Windthorst hat seine bekannten Abänderungsanträge zum Socialistengesetz für die zweite Plenarlesung eingebracht. — In national-liberalen Kreisen ist man allgemein über die Vertagung des Parteitage bis zum 18. d. M. befriedigt; von verschiedenen Seiten hat man es besonders anerkannt, daß die Verhandlung auf einen Sonntag verlegt ist und sich nicht an eine angestrengte Sitzung des Reichstags anzuschließen braucht, wie dies am 8. Mai hätte der Fall sein müssen. Das Befinden des Oberbürgermeisters Dr. Miquel hat sich übrigens hierher gelangter Nachricht zufolge bereits gebessert und seine Freunde erwarten mit Bestimmtheit sein Erscheinen auf dem Parteitage.

— In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Wittich und demnächst unter dem Vorsitz des königlich bayrischen Gesandten Grafen v. Lerchenfeld-Köfering am 5. Mai abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde der mittelst Antrag Preußens vorgelegte Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Versammlung ertheilte dem Entwurfe eines Gesetzes betr. die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern in der von dem Reichstage beschlossenen veränderten Fassung, sowie dem von der königlich sächsischen Staatsregierung beantragten Entwurfe des Gesetzes betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 gemäß den Vorschlägen der Ausschüsse die Zustimmung. Schließlich wurde für die Beratungen im Reichstage ein Kommissär gewählt.

— Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des Handelsministers an die Oberpräsidenten, welcher auf das bei Mittler u. Sohn hier erscheinende „Deutsche Handelsarchiv“ als fortlaufende Sammlung aller für Handel und Verkehr wichtigen Gesetze, Verträge und Anordnungen des Inlandes und Auslandes und auf die darin besonders für die Exportindustrie enthaltenen Fingerzeige aufmerksam macht.

— Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses begann die zweite Lesung des Einkommensteuergesetz-Entwurfes und bestätigte die §§ 1—21 b. mit geringen redaktionellen Veränderungen durchweg in der Fassung der ersten Lesung.

— Die Kommission des Reichstags für das Unfallversicherungsgesetz ging heute zur Berathung des Abschnittes 4 der Vorlage über, welcher von den Arbeiterschüssen in Schiedsgerichten handelt. Die Debatte war eine sehr ausgedehnte, da seitens der national-liberalen Mitglieder und des Zentrums die Bildung der Arbeiterschüsse prinzipiell bekämpft wurde. Wie schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, wurde die Besorgniß geltend gemacht, daß durch die Arbeiterschüsse der Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern verschärft werden würde. Die freisinnigen Mitglieder der Kommission und die Regierungsvertreter glaubten im Gegentheil, daß die Arbeiterschüsse beruhigend wirken würden, indem sie die Ansprüche der Arbeiter wegen Theilnahme an der Verwaltung befriedigten. Die Abgg. Buhl und Degehäuser beantragten, § 41 der Vorlage zu streichen und dafür folgenden Paragraph zu setzen: „In jedem Genossenschaftsvorstande und Sektionsvorstande müssen die Arbeiter des Bezirks, für welche die Genossenschaft gebildet ist, in der Stärke von  $\frac{1}{3}$  der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder vertreten sein. Dieselben haben gleiche Rechte und Pflichten mit den Mitgliedern aus dem Stande der Arbeitgeber.“ Die freisinnigen Mitglieder Gutfleisch und Hirsch beantragten, daß die Arbeiterschüsse auch bei der Feststellung der Entschädigungen, sowie bei Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen mitwirken sollen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag Buhl und Degehäuser wurde sodann zu Gunsten eines Antrages Hertling-Degehäuser zurückgezogen, der wie folgt lautet: „In jedem Genossenschaftsvorstand und Sektionsvorstand müssen die Arbeiter des Bezirks, für welche die Genossenschaft gebildet ist, vertreten sein. Die Zahl ihrer Vertreter muß der Zahl der außer dem Vorsitzenden in den Genossenschaftsvorstand von den Betriebsunternehmern gewählten Mitgliedern gleich sein. Die von den Arbeitern gewählten Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten wie die von den Betriebsunternehmern ge-

wählten.“ Dieser Antrag wurde mit 12 Stimmen gegen 11 angenommen. Das Resultat würde ein anderes gewesen sein, wenn nicht drei freisinnige Mitglieder gefehlt hätten. Gegen den Antrag stimmten die Freisinnigen, Konservativen, Löhren von der Reichspartei und Stözel vom Zentrum. Da so die Grundlage des ganzen Abschnittes mit den Arbeiterschüssen abgelehnt war, wurde eine Subkommission von 4 Mitgliedern ernannt, um den Abschnitt entsprechend zu verändern.

Hamburg, 6. Mai. Die unter dem Vorsitz Dehrend's im hiesigen Reichsbank-Gebäude abgehaltene Versammlung der Vertreter des Handels- und Bankfaches erkannte die Errichtung eines „Deutschen Centralbank-Instituts für überseeischen Handel“ als wünschenswerth an und setzte eine Kommission ein zwecks Berathung zur Ausführung der näheren Modalitäten.

Hannau, 6. Mai. Das hiesige Comité zur Errichtung eines Nationaldenkmals für die Gebrüder Grimm hat eine Zuschrift des Kultusministers erhalten, worin derselbe seine lebhafteste Sympathie für das von Pietät und Patriotismus getragene Unternehmen, sowie den Wunsch ausspricht, daß der Anruf des kräftigsten Widerhall finden möge. Gleichzeitig wird ein Beitrag aus augenblicklich disponiblen Fonds gewährt.

Darmstadt, 6. Mai. Die Prinzessin von Wales reiste heute Nachmittag um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr mit den Prinzessinnen Luise, Viktoria und Maud nach Gmunden, der Prinz von Wales um 6 $\frac{1}{4}$  Uhr nach Potsdam.

Stuttgart, 5. Mai. Unsere Zweite Kammer hatte, wie telegraphisch bereits mitgetheilt, heute ihre große landwirthschaftliche Debatte und nahm dann mit 52 gegen 25 Stimmen den von den Abgg. Spieß und Ramm eingebrachten Antrag: „die Regierung wolle beim Bundesrath für eine mäßige Erhöhung der Getreibeckel eintreten“, an. Der Antrag, welchen die Abgg. Stockmayer und Lanberer einbrachten und der sich auf die Veranstellung einer landwirthschaftlichen Enquete nach dem Vorbilde in Baden bezog, hatte 60 Stimmen für und 17 gegen sich. Ministerpräsident v. Mittnacht stimmte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter bei beiden Anträgen mit „Ja“. — Minister v. Hölber theilte mit, daß nach den gemachten Vorschlägen sich die Kosten der Enquete auf 60,000 bis 70,000 M. belaufen werden.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Mai. Die Kaiserin wird den Trauerfeierlichkeiten für die verstorbene Kaiserin Maria Anna nicht beiwohnen, da sie durch die bei Dr. Wegger in Amsterdam begonnene, voraussichtlich 6 Wochen dauernde Kur an der Rückreise nach Wien verhindert ist.

#### Italien.

Rom, 6. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: Vor zwei Tagen ist die zweite Note Jacobini's betreffs der Propaganda fide an die Nuntien abgegangen. Der Vatikan beharrt in seiner Ansicht über die Verletzung der Rechte des päpstlichen Stuhles. Derselbe sei konstatirt von dem Episkopat, der ganzen Welt, in Protesten und Adressen. Die Note lehnt jede Kombination, jedes Arrangement ab, welches die Würde und die Interessen der Propaganda antasten werde.

#### Frankreich.

Paris, 6. Mai. Conseilspräsident Ferry ist aus den Bogesen, wo er seit Samstag verweilt, wieder in Paris eingetroffen. — Laut dem „Figaro“ ist die Rede von einer Vermählung der ältesten Tochter des Grafen von Paris, Prinzessin Amalie (geb. zu Twickenham 28. Sept. 1865), mit einem österreichischen Erzherzog. — Im heutigen Ministerrath im Elysee erstattete der Minister des Innern Bericht über die Gemeinderaths-Wahlen in der Provinz und hatte der Niederlage kein Hehl, welche die ministeriellen Kandidaten in einer großen Anzahl von Städten erlitten haben, namentlich auch in Ajaccio, wo nur 2 ministerielle Kandidaten, dagegen 19 Gegner des Ministeriums gewählt wurden und 6 Stichwahlen bevorstehen. Ferry theilte mit, daß England noch nicht auf die letzte französische Note in Betreff der Konferenz über Egypten geantwortet habe und auch die Antwort der Pforte auf die Einladung Englands noch nicht eingetroffen sei. — Ferry wird morgen den neuen chinesischen Gesandten empfangen. — Der Marineminister legte heute dem Ministerrathe seine Kreditforderung von 40 Mill. für Tonkin vor. — Von den mit dem Gesandten Li-Fong-Pao hieher gekommenen beiden Mitgliedern der chinesischen Gesandtschaft ist der Militärattaché Oberst Tscheng-Ki-Tong zum Legationssekretär ernannt worden, während das andere Mitglied, der Sekretär und Dolmetsch Dr. Kreyer, bereits vor einiger Zeit vom Beamten vierter zu einem zweiter Klasse befördert wurde.

#### Egypten.

Kairo, 6. Mai. Die ägyptische Regierung beantragte auf der Konferenz offiziell vertreten zu sein, wenn auch nur mit beratender Stimme. Eine Antwort der englischen Regierung ist noch nicht eingegangen. — Die bereits signalisirte Rekognoszierungsexpedition nilaufwärts wird außer von einer Beduinenskorte noch von 500 Beduinen des Sawagi-Stammes begleitet werden. Diese sollen einen Kordon zwischen Assuan und Dongola mit dem Hauptquartier in der Dase Kharga bilden, von wo häufig Patrouillen entsendet werden, um zu verhindern, daß Emisäre zum Mahdi hindurchkommen. Die telegraphische Verbindung mit Berber ist noch immer unterbrochen. Dongola ist ruhig. Nach Meldungen aus Suakin von heute ist daselbst seit dem Abzuge der englischen Truppen alles ruhig. Die Zahl der besreundeten Stämme nimmt täglich zu.

#### Nordamerika.

Washington, 7. Mai. (Tel.) Die Kammer lehnte die

Bill über Abänderung des Zolltarifs mit 156 gegen 151 Stimmen ab.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Mai.

\* (Gemeindebesteuerung.) Bei den Verhandlungen der Zweiten Kammer vom 3. d. M. über die Gemeindebesteuerung (Beilage zu Nr. 107 der „Karlsruh. Ztg.“) ist, wie alsbald erkannt worden sein wird, in Folge eines augenblicklichen Versehens die Summe, welche in den der Städteordnung nicht unterliegenden Gemeinden im Jahre 1883 durch Auflagen auf den Bürgergenuß und Umlagen aufzubringen war, nicht richtig angegeben worden. Sie betrug rund 9,825,000 M. Wir geben nachstehend die genauen Zahlen:

Es waren aufzubringen durch Auflagen auf den Bürgergenuß und durch Umlagen:

1880 . . .	10,230,140 M.,
1881 . . .	10,262,854 M., somit mehr 32,714 M.,
1882 . . .	9,850,356 M., somit weniger 412,498 M.,
1883 . . .	9,825,343 M., somit weniger 25,013 M.,

Eine Verbrauchssteuer erhebt von den der Städteordnung nicht unterliegenden Gemeinden nur die Stadtgemeinde Rastatt.

In den der Städteordnung unterliegenden Städten waren aufzubringen:

durch Bürgergenuß-Auflagen	durch Verbrauchs-
und Umlagen	steuern
im Jahr 1880	517,000 M.
„ „ 1881	568,584 M.
„ „ 1882	597,000 M.
„ „ 1883	521,363 M.

Die in diesen Städten aufzubringende Gesamtsumme betrug hiernach:

1880 . . .	3,793,055 M.,
1881 . . .	3,807,103 M., somit mehr 14,053 M.,
1882 . . .	3,723,327 M., somit weniger 83,781 M.,
1883 . . .	3,595,975 M., somit weniger 127,352 M.

\* (Telegraphenankast.) Am 8. d. M. wird in Hainhausen in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postanstalt eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

× (In gestriger Bürgerauskunft-Sitzung) wurden die Gegenstände der Tagesordnung: 1) Dienstvertrag mit dem I. Beigeordneten Hrn. Bürgermeister Schmeidler, 2) Verrechnung des Gemeindevoranschlags für das Jahr 1884, 3) Verrechnung der Kosten für Neuherstellung von Straßen auf dem Grundst. 4) Uebergang des Düngrabfuhr-Unternehmens von Leon Carrière Sohn in Straßburg an die Handlungsgesellschaft: Karlsruher Abfuhrunternehmen Lipp u. Morlok, 5) Verbessehung der 1881er Rechnung der städtischen Hypothekenbank, sämmtlich einstimmig genehmigt.

× (Wahl) Bei der gestern durch den Bürgerauskunft erfolgten Eschwahl eines Stadtverordneten wurde Herr Generalagent Aug. Hoyer einstimmig gewählt.

\* Pforzheim, 6. Mai. (Jubiläum.) Die gestrige, mit der Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung“ von F. Haydn verbundene Feier des 30jährigen Jubiläums des Hrn. Musikdirektor Th. Mohr dahier als Dirigent hiesiger und anderer Gesangs- und Musikvereine Badens nahm einen für den Jubilar äußerst ehrenvollen Verlauf. Vor der Aufführung des großartigen Konzertes durch den Musikverein, unter Mitwirkung des Hrn. Kammerängers J. Staudigal, Hrn. Hof-Opernsängers Guggenbühler und der Karlsruher Hofkapelle, sowie der Frau Stetter von hier, welche an Stelle der verbin- derten Hof-Opernsängerin Fr. A. Kuhlmann die Sopran- solis freundlichst übernommen hatte, wurden dem durch einen Tusch empfangenen Jubilar die verschiedenen Ehrenbezeugungen dargebracht. Hr. Prof. Dr. Grohe hielt namens des Musikvereins eine, die Verdienste Mohr's hervorhebende Ansprache und überreichte diesem dann einen prachtvollen Lorbeerkranz. Namens des Männer-Gesangsvereins, welchen Hr. Mohr auch dirigirt, wurde ebenfalls ein Lorbeerkranz mit kurzer Ansprache überreicht, während die Damen des Musikvereins die in prächtigem Rahmen gefaßten Bildnisse Beethovens und R. Wagner's verehrten. Lorbeerkränze wurden dann noch übergeben von dem Präsidenten des Badischen Sängerbundes, Hrn. Hauser aus Mannheim, von dem hiesigen Gesangsvereinen „Freundschaft“ und „Liedertafel“, von dem Hoftheater-Orchester sowie dem „Cäcilienverein“ und der „Liedertafel“ in Karlsruhe. Das Hoforchester hatte seiner Gabe noch in sinniger Weise Haydn's Bildniß beigelegt. Die höchste Auszeichnung wurde dem Jubilar aber dadurch zu Theil, daß dessen Brust durch Sr. Königl. Hoheit den Großherzog an Jubeltage selbst durch gnädige Verleihung des Zähringer Löwen-Ordens geschmückt wurde. — Was die Aufführung des Oratoriums, welche in der hochgefüllten Turnhalle stattfand, betrifft, so kann mit Recht gesagt werden, daß sie eine allzuwolle war, was die reichlich gespendeten Acclamationen vollauf bewiesen. Nach der Aufführung war Bankett in der hübschen D. Koppel'schen Glashalle, welche ebenfalls bis zum letzten Platz besetzt war. Dasselbst wechselten Trinksprüche auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog, auf den Jubilar, auf die anwesenden Gäste u. c. mit Gesangsvorträgen verschiedener Art in der angenehmsten Weise. Auch hier konnte Hr. Musikdirektor Mohr aus den ersten und launigen Ansprachen die Ueberzeugung schöpfen, daß man seine Verdienste um die Pflege der edlen Musik überhaupt sowie insbesondere in unserer Stadt in vollem Maße zu würdigen versteht und dieser Würdigung auch den angemessenen Ausdruck geben wollte.

\* Heidelberg, 6. Mai. (Kaiserin von Oesterreich-Schulbau.) Die Kaiserin von Oesterreich ist nicht am Montag, wie es in ihrer Absicht lag, nach hier zurückgekehrt, sondern in Amsterdam geblieben, um einige Wochen hindurch die Massagesur bei dem bekannten Spezialisten Dr. Meager zu gebrauchen. Es handelt sich darum, ein Fehlschleiden zu beseitigen, dessen Anzeichen sich schon im Sommer v. J. gemeldet haben sollen. Die noch hier weilende Erzherzogin Valerie wird sich ebenfalls nach Amsterdam begeben. — Der Bürgerauskunft hat für den Neubau einer Volksschule zusammen 304,355 M. bewilligt. Nach dem Bauprogramm werden in Anbetracht der gegenwärtigen Schülerzahl der hiesigen Volksschule, welche z. B. von etwa 2800 Schülern besucht wird, für den Neubau unter Berücksichtigung des sich fortwährend steigenden Besuchs dieser Anstalt gefordert: 25 bis 26 Schuläle in der Größe von 60 qm bei einer lichten Höhe von 4,20 m, 1 Konferenzzimmer, 1 Zimmer für die Lehrer, 1 d. d. f. für die Lehrerinnen, 1 geräumiges Requisitionszimmer zur Aufnahme der Lehrmittel und der Schülerbibliothek, 1 Raum zum Aufbewahren der Fußgegenstände in jedem Stockwerk und 4 Karzer. Sodann wird eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör für einen Hauptlehrer erforderlich, dem die Ueberwachungs-

des Hauses und zugleich die Stellvertretung des Rektors übertragen würde. Endlich ist noch eine aus 2-3 Zimmern nebst Zugehör bestehende Schuldiener-Wohnung notwendig. Um eine Trennung der Geschlechter durchzuführen zu können, soll das Gebäude mit 2 Treppenhäusern versehen, die Schülerabtritte sollen in einer bestimmten Entfernung vom Gebäude erbaut und mit fahrbaren Tonnen versehen, die Turnhalle aus Fachwerk hergestellt und so eingerichtet werden, daß sie auch als Prüfungsraum benützt ist. Ebenso soll auf Beschaffung eines mit Trinkwasser zu versiehenden geräumigen Spielplatzes Rücksicht genommen werden.

**Tauberbischofsheim, 5. Mai.** (In der Weinaussstellung), die gestern hier im Rathhaus-Saale stattfand und 143 Proben von 92 Ausstellern aus 31 Weinbaureisenden Gemeinden des Amtsbezirks Tauberbischofsheim umfaßte, wurden folgende Preise zuerkannt: I. Klasse. 1. Preis: Gottfried Rinler in Tauberbischofsheim für Gerlachshheimer Weißwein. 2. Preis: Klingert zum Löwen in Unterbalbach für Unterbalbacher Weißwein. 1. Preis: Math Weigand in Gerlachshheim für Gerlachshheimer Rothwein. Diplom: Friedr. Dettinger in Beckheim für Beckheimer Rothwein. II. Klasse. 3. Preis: Ferd. Kahn in Tauberbischofsheim für Tauberbischofsheimer Weißwein. 4. Preis: Kalvar Härtig in Grünfeld für Grünfelder Weißwein. Diplom: Kilian Wagner in Grünfeld für Grünfelder Weißwein. Diplom: Bürgermeister May in Tauberbischofsheim für Tauberbischofsheimer Rothwein. III. Klasse. 5. Preis: Georg Schwender in Sachsenflur für Sachsenflurer Weißwein. Diplom: Jaf. Schimpf in Dittigheim für Dittigheimer Weißwein. Diplom: Bürgermeister Kempf in Klepsau für Klepsauer Weißwein. Diplom: Adam Reich in Sommerdorf für Sommerdorfer Rothwein. Sämmtliche Weine sind 1883er Gewächs, da man von einer Verminderung der ausgestellten älteren Weine ab sah, da deren zu wenige ausgestellt wurden.

**Offenburg, 5. Mai.** (Turnerisches. Präparanden-schule. Für Schneider.) Kürzlich taaten hier die Vertreter der Turnvereine des Kreisgau-Odenauer Gauverbandes, deren Verhandlungen insbesondere zu entnehmen ist, daß der neu gegründete „Turnerbund Freiburg“ in den Verband aufgenommen wurde, sowie daß das diesjährige Gau-Turnfest (voraussichtlich am 31. August) in Erberg abgehalten wird. — In der letzten Aufnahmepriifung an der Präparandenschule zu Gengenbach hatten sich 73 junge Leute eingefunden, 36 wurden aufgenommen. — Herr K. Sabu aus Genf, gebürtig zu Zell-Weierbach, erlärte heute im Bahnhof-Hotel darüber in Gegenwart der hiesigen Schneidermeister das von ihm erfundene Zuschneideinstrument (Automato-Coupeur), welches, nach den Hauptverhältnissen des Körpers gestellt, die Zuschneidekunst außerordentlich erleichtern soll. Der Preis eines solchen Instruments beträgt 65 Francs.

**Konstanz, 6. Mai.** (Die Generalversammlung des Alpenvereins) wird mit Rücksicht auf die am 18. August, dem Geburtstag des Kaisers von Oesterreich, in Aussicht genommene Eröffnung der Arlberg-Bahn erst vom 19.—21. August hier stattfinden.

**Keine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** In Mannheim hat der geistesgestörte Schuhmacher Karl Faude durch einen Sprung von der Kettenbrücke in den Neckar einen Selbstmordversuch gemacht, wurde aber durch zwei mit einem Netze herbeifahrende Schiffer gerettet und in's allgemeine Krankenhaus gebracht. — In Gerabach stürzte ein dreijähriges Kind beim Spielen in die Murg und fand in dem Wasser seinen Tod. — Der 23jährige Sohn des Wilhelm Garbin von Wies, A. Schöpfheim, hat sich in einem Anfall von Geistesstörung erhängt. — In der Brigach wurde bei Willingen, unterhalb der Kunstmühle, die Leiche eines Bahnwärters gelandet, der dort sich freiwillig den Tod gegeben hatte. Auch hier vermutet man einen Akt der Geistesstörung.

**Theater und Kunst.**

**K. Karlsruhe, 7. Mai.** (Großh. Hoftheater.) Der gefräßige Schauspiel-Abend brachte neu einkundirt Moser's „Beilchenkreiser“. Das sich Lustspiel nennende possenhafte Soldatenstück verlangt eine flotte, humorvolle Darstellung, soll man an den verben Situationseffekten, den kräftigen, zum Theil auch recht saden Kalauern Gefallen finden und nicht jeden Augenblick daran erinnert werden, wie lose die einzelnen Scenen aneinander gereiht sind, wie wenig höheren Werth das Ganze besitzt. Hält auch die dermalige Besetzung einen Vergleich mit der früheren nicht aus, so muß doch anerkannt werden, daß einzelne Rollen eine recht charakteristische und wirksame Verkörperung finden und manche Scenen wohl im Stande sind, das Publikum in jene heiteren, heitere Stimmung zu versetzen, auf welche es der Dichter im Grunde genommen allein abgesehen hat. Der schauspielerische Erfolg der Vorstellung knüpfte sich vorzugsweise an die Namen Prash, Rachel-Vander, Hartmann, Grösser, Reiff, wozu sich noch derjenige eines Gastes, des Hrn. Benedikt vom Stadttheater in Nürnberg, gesellte. Frau Prash bildete als Valasca durch ihr frisches, aufgeräumtes Wesen, durch den wohlgetroffenen Ausdruck süßer Erwartung und trüber Enttäuschung, steten Hangens und Wangens nach dem erlösenden Wort aus dem Munde des schüchternen Geliebten, das eigentliche belebende Element inmitten der recht uninteressanten Soldaten- und der herzlich unbedeutenden, stark bürgerlich angehauchten Adelsgesellschaft. Frau von Berndt wurde von Frau Rachel-Vander mit ansprechender Liebeshwürdigkeit und Feinheit repräsentirt. Ihr Spiel erschien nicht immer natürlich genug und ließ die Absicht, der guten adeligen Dame einen komischen Anstrich zu geben, mehrfach wohl zu deutlich hervortreten; ein solcher stark ausgeprägter Zug war z. B. der trippelnde Gang, als Frau von Berndt ihrem die Festungshaft abführenden Neffen entgegengeht. Fräul. Hartmann gab die Frau von Wildenheim schlicht und natürlich, freilich auch etwas einönig; dabei fällt die Künstlerin leicht in den Fehler, einzelne Worte zu stark zu betonen, über andere zu flüchtig hinwegzugehen, wodurch nicht selten die Verständlichkeit Noth leidet. Frau Grösser erregte in der Rolle der soldatenfreundlichen Kammerjungfer Minna nicht weniger Heiterkeit, als Fr. Reiff in der Rolle des strammen Unteroffiziers. Dagegen verstand Fr. Zelenko ebensowenig den Peter mit der nöthigen urwüchsigem, kräftigen Komik auszuklaffen, als Fr. Wellly in der Rolle des Oberst von Rembach soldatische Festigkeit mit gesellschaftlicher Tournee zu vereinigen. Von den beiden Gästen machte Fr. Benedikt den erfreulicheren Eindruck. Aus der Art, wie er die Rolle des Reinhardt aufstufte, die charakteristischen Momente hervorhob, konnte man einen begabten und gewandten Schauspieler erkennen. Weitere Gastspiele des Hrn. Benedikt werden namentlich auch in der Richtung ein sicheres Urtheil ermöglichen, ob seine Stimme sich allen ihm zufallenden Aufgaben gefällig erweist. Hrn. Scholling fehlte für den Hufarenoffizier zu sehr die Eleganz und Leichtigkeit des Vortrags, die feinere Pointirung der Rede, um sympathisch be-

führen zu können. Der Darsteller wirkte entweder ermüdend durch die Einförmigkeit und Ausdruckslosigkeit seiner Rede, oder er trug, wie in dem Spiele mit der Schere, die Farben zu stark auf. Dabei unterließen ihm nicht wenige falsche Betonungen; so ließ er seinen Vektor der Frau von Belling gegenüber sich äußern: Man sagt, man behauptet, während der Hufarenoffizier gerade verurtheilt, daß sich alle Verbreiter von Gerüchten hinter das Wörtchen „Man“ verschanzten.

**(Großh. Hoftheater.)** In Karlsruhe. Donnerstag den 8. Mai. 62. Abonnements-Vorstellung: **Ein Glas Wasser**, Lustspiel in 5 Akten, von Eug. Scribe. Uebersetzt von Cosmar. („Bolingbroke“: Hr. Scholling vom Stadttheater in Königsberg, und „Masham“: Hr. Benedikt vom Stadttheater in Nürnberg als Gäste.) Anfang 7 1/2 Uhr.

**Auf vielseitigen Wunsch:** Freitag, 9. Mai. Statt 63. Ab.-Vorst.: „Gar und Zimmermann“: 15. Vorst. außer Abonn. (Mit erhöhten Preisen.) Drittes Gastspiel des Opernsängers Hrn. Emil Göge: **Der Freischütz**, romantische Oper in 3 Aufzügen, von Friedr. Kneb. Musik von Karl Maria v. Weber. „Max“ Herr Göge als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 11. Mai. Statt 15.: 16. Vorstellung außer Abonnement. (Mit erhöhten Preisen.) Viertes und letztes Gastspiel des Hrn. Emil Göge: **Lohengrin**, große romantische Oper in 3 Aufzügen, von Rich. Wagner. — „Lohengrin“: Herr Göge als Gast. Anfang 6 Uhr.

Die zu der Gastrolle „Lohengrin“ bisher gemachten Bemerkungen bleiben, sofern nicht Abfragen erfolgen, für diese Vorstellung bestehen.

**Badischer Landtag.**

**Karlsruhe, 7. Mai.** 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Roff, Ministerialdirektor Geh. Rath v. Senfried, Ministerialrath Dorner.

Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

1) Bitte der Gemeinden Schwarzhalden, Häusern, Brenden, Berau, Stauen, Schönenbach, Faulensfurt, Maßwald, Schluchsee, Thingen, die Uebernahme der zur Fertigstellung der Schwarzsachtal-Straße noch erforderlichen Gelber auf die Staatskasse betr.; übergeben vom Abg. Kraft;

2) Bitte des Hofbesizers Karl Josef Trunk und Genossen vom Tiefenthaler Hof im Amtsbezirk Wertheim um Ermäßigung des Grundsteuer-Kapitals; übergeben vom Abg. Klein.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Berathung des vom Abg. Frhn. v. Neubronn erstatteten Kommissionsberichts über die Motion des Abg. Frhn. v. Buol: die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr. Die Motion Buol geht dahin, das Hohe Hans wolle beschließen, eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten worin Höchstersele gebeten wird, anzuordnen, daß den Ständen in Bälde ein Gesetzentwurf in Betreff der Zwangsvollstreckungen in Liegenschaften vorgelegt werde, welcher von dem Grundbesitzer ausgeht, daß der Verkauf nur unter Wahrung der besseren Rechte der dem betreibenden Gläubiger vorangehenden, Gläubiger, somit insbesondere nur dann geschehen darf, wenn das höchst Gebot zur Deckung der Vorhypothen ausreicht.

Dem gegenüber lautet der Kommissionsantrag: Der Motion in der Fassung, wie sie eingebracht ist, nicht beizutreten, sie aber der Großh. Regierung zur Erwägung in der Richtung zu überweisen, ob der Verwirklichung ihres Grundgedankes etwa unter Berücksichtigung des richterlichen Pfandrechts näher getreten werden könnte.

Nachdem am Schlusse einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgg. Bezinger, Köpff, v. Feder, Riefer, Förderer, v. Buol, Edelman, der Berichterstatter

Abg. v. Neubronn und von Seiten der Regierung Ministerialpräsident Roff betheiligten, ein von dem Abg. Bezinger eingebrachter Antrag, die Motion Buol unverändert anzunehmen, abgelehnt worden war, wurde der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Es folgte sodann die Berathung des von dem Abg. Köpff erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzesvorschlag des Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften betreffend.

An der hierüber sich entspinnden Diskussion betheiligten sich die Abgg. Köpff, Winterer, Köttiger, Junghans, v. Feder, Mays, welche sämmtlich mit Ausnahme des Berichterstatters Abg. Köpff und des Abg. Junghans sich gegen den Gesetzentwurf aussprachen. Präsident Lamey machte sodann dem Hohen Hause die Mittheilung, daß noch eine größere Anzahl von Abgeordneten in die Rednerliste eingetragen sei, und schlägt demselben vor, in Berücksichtigung dieses Umstandes und der vorgerückten Tagesstunde die Berathung heute abzubrechen, um sie morgen, Donnerstag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr, fortzusetzen. Der Antrag wurde angenommen und die Sitzung um 2 Uhr vom Präsidenten geschlossen.

Ein ausführlicher Bericht wird morgen folgen.

\* 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesvorschlag der Abgg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften betr. Berichterstatter: Abg. Köpff. 3) Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Verwaltungs-Rechtspflege betr. Berichterstatter: Abg. Riefer.

**Neueste Telegramme.**

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) **New-York, 7. Mai.** Der Dampfer „State Nevada“ ist am 5. Mai, Abends, stark beschädigt in St. Johns (Neufundland) eingetroffen. Derselbe kollidirte am 3. Mai mit dem Wilson-Dampfer „Romano“ aus Hull. Der „Romano“ sank, Mannschaften und Passagiere sind gerettet und wurden zugleich mit den Passagieren der „Nevada“ von dem nach Havre gehenden Dampfer „Saint Laurent“ aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

**Familiennachrichten.**

**Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.** **Eheaufgebote.** 7. Mai. Ferd. Rogg von Grünwald, Bodenmeister hier, mit Rosina Kläffer, We., geb. Ernst, von Barnhart. — Frdr. Ripp von Böschbach, Bierbrauer hier, mit Elisabeth Huber von Egenstein. **Eheschließungen.** 6. Mai. Friedrich Becht von hier, Koch hier, mit Anna Schaub von Bodenroth. **Todesfälle.** 6. Mai. Karl, 1 J. 9 M. 24 T., v. Joachim, Tagelöhner. — Rosa, 39 J., Ehefrau von Schuhmacher Bech. — 7. Mai. Cäcilie, 6 J., v. Knobloch, Fabrikarbeiter. — Franz Benzinger, Chem., Privatier, 66 J.

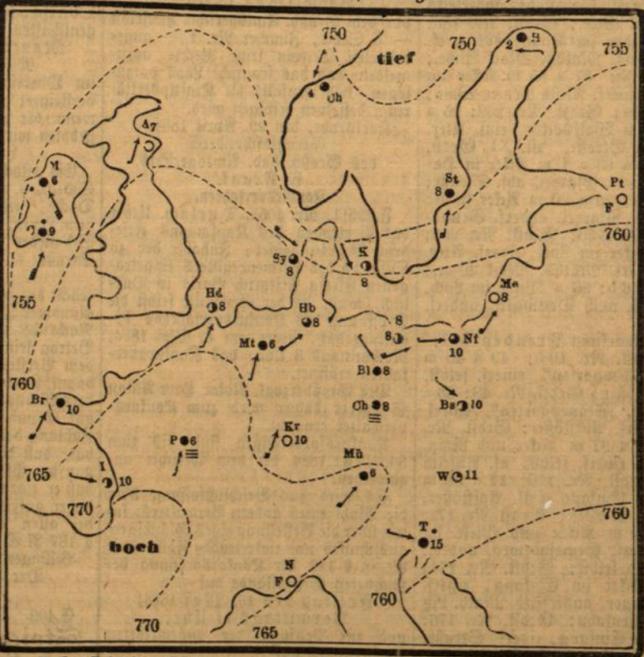
**Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.**

Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Simmel.
6 Nachts 9 Uhr	749.6 + 9.7	7.0	78	SW	bedeckt
7 Morgs. 7 Uhr	753.7 + 8.2	6.4	79	SW	klar
8 Mittags. 2 Uhr	754.6 + 15.4	5.4	41	SW	wenig bew.

1) Regen = 0.4 mm der letzten 24 Stunden. **Wasserstand des Rheins.** Mainz, 7. Mai, Morgs 4.08 m, gestiegen 41 cm.

**Witterungsaussichten** für Donnerstag, 8. Mai. Bei meist bedecktem Himmel und wenig veränderter Temperatur sind mäßige Niederschläge sehr wahrscheinlich. Witterungsbüreau Karlsruhe.

**Wetterkarte vom 7. Mai, Morgens 8 Uhr.**



**Uebersicht der Witterung.** Die Depression über Südskandinavien hat weiter an Tiefe abgenommen, indessen sind beim Barometer und Regenmeter zurückgedreht und steif bis stürmisch geworden. Ueber Centraluropa ist bei schwacher südwestlicher bis nordwestlicher Luftströmung das Wetter meist kühl, stellenweise heiter mit abnehmenden Niederschlägen. In Deutschland liegt die Temperatur fast überall unter der normalen, im Binnenlande bis zu 6 Grad. Im östlichen Deutschland sowie in Biesbaden und Triest fanden gestern Gewitter statt.

**Frankfurter telegraphische Kursberichte**

vom 7. Mai 1884

Staatspapiere.		Bauschneider	
4% Reichsanleihe	103	Nordwestbahn	166 1/2
4% Preuß. Conl.	103 1/2	Elbthal	153 1/2
4% Baden in fl.	101 1/2	Medlenburger	165 1/2
4% „ i. Wrt.	102 1/2	Hess. Ludwigs	200 1/2
Dester. Goldrente	85 1/2	Lübed-Wischen	110 1/2
Silber.	68 1/2	Gothard	165
4% Ungar. Goldr.	77	Kosse, Wechsel zc.	108 1/2
1877er Russen	93 1/2	Def. Koofe 1860	121 1/2
II. Orientanleihe	59 1/2	Wechsel a. Amst.	168.50
Italiener	96 1/2	„ „ Lond.	20.42
Ägypter	66 1/2	„ „ Paris	81.12
		„ „ Wien	168. —
<b>Banken.</b>		<b>Kreditaktien.</b>	
Kreditaktien	267 1/2	Napoleonstbr	16.21
Disconto-Comm.	208 1/2	Privatdisconto	3
Basler Banker.	138 1/2	Bad. Zuckerfabrik	111 1/2
Darmstädter Bank	154 1/2	Alkali Werker.	159 1/2
Wien. Bankverein	93 1/2	<b>Nachbörse.</b>	
<b>Bahnaktien.</b>		<b>Kreditaktien</b>	
Staatsbahn	266 1/2	Staatsbahn	267 1/2
Lombarden	132 1/2	Lombarden	266 1/2
Galizier	242 1/2	Lombard: fill.	132 1/2
<b>Berlin.</b>		<b>Wien.</b>	
Def. Kreditakt.	—	Kreditaktien	318.40
„ Staatsbahn	—	Marknoten	59.47
Lombarden	—	Lombard: —	—
Disco.-Comm.	—	<b>Paris.</b>	
Laurahütte	—	5% Anleihe	107.67
Dortmunder	—	Spanier	61 1/2
Marienburg	—	Ägypter	331
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	664
Lombard: —	—	Lombard: —	—

Bei meist bedecktem Himmel und wenig veränderter Temperatur sind mäßige Niederschläge sehr wahrscheinlich. Witterungsbüreau Karlsruhe.

**Todesanzeige.**  
F. 296. Karlsruhe.  
Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,  
**Franz Martin Benzinger,**  
Privatmann,  
heute Morgen 5 1/2 Uhr im 67. Lebensjahre sanft entschlafen ist.  
Wir bitten um stille Theilnahme.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1884.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Donnerstag den 8. d. Mts., Nachmittags 5 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Adlerstraße 34, aus, statt.

F. 254. 2. Nr. 2439. Heidelberg.  
**Bekanntmachung.**  
Die hiesige Frühjahrsmesse beginnt Montag den 19. Mai und dauert 9 Tage.  
Heidelberg, den 2. Mai 1884.  
Der Stadtrath.  
Wilabel. Weber.

F. 282. Frankfurt a. M.  
**Bekanntmachung.**  
Konkurrenz-Ausschreiben für den Bau einer Volksschule in Frankfurt a. M. betreffend.  
Unter den in Folge Ausschreibens vom Februar l. J. für den Bau einer Volksschule an der Deutschherrenquai eingelangten 53 Konkurrenzplänen haben die genannten Preisrichter zuerkannt:  
1. den ersten Preis von M. 2000.— dem Plane mit der Einlaufnummer 39 und der Aufschrift: „Bädagogik“, Verfasser: Architekt Heinrich Theodor Schmidt in Frankfurt a. M., Hochstraße 41;  
2. den zweiten Preis von M. 1000.— dem Plane Nr. 48 mit der Aufschrift: „Nordlicht — Augenlicht“, Verfasser: Architekten Ludwig und Hülner in Leipzig;  
3. den dritten Preis von M. 1000.— dem Plane Nr. 41 mit der Aufschrift: „Luft und Licht a.“, Verfasser: Architekten F. Hanemann und P. Gründling in Leipzig.  
Wegen Zeit und Ort der öffentlichen Ausstellung sämtlicher Pläne wird weitere Bekanntmachung erfolgen.  
Frankfurt a. M., den 4. Mai 1884.  
Bau-Deputation.

F. 253. 3. Heidelberg.  
**Anzeige.**  
Ich habe mich hier (Ludwigsplatz Nr. 16) behufs Ausübung der Rechtsanwaltschaft niedergelassen.  
Heidelberg, den 3. Mai 1884.  
Dr. juris Caspar Sarazetti,  
Rechtsanwalt.

F. 253. 3. Heidelberg.  
**Commis,**  
ein angeheuer, oder Volontär, wird in ein besseres Waarengeschäft zum Eintritt auf 1. Juni, event. auch früher, oder später gesucht. Frankfurter Offerten unter A. Nr. 25 besorgt die Expedition dieses Blattes.  
F. 253.

F. 441. I. Große Posten  
**Cigarren,**  
Java- und Sumatra-Decks, mit guter deutscher Einlage, schön gearbeitet, weiß brennend, hübsche Färbung, werden billig gegen Kaffe zu kaufen gesucht.  
Offerten in 10 postlagernd Osnaabruck in Hannover erbeten.  
D. 385. 17. Karlsruhe.  
**Thüren- u. Fensterbeschläge, Möbelbeschläge**  
in gewöhnlicher bis zur feinsten Ausführung liefert als Spezialität zu billigen Preisen  
**J. Marum,**  
Karlsruhe.  
Zeichn. u. Muster stehen zu Diensten.  
**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Essentielle Zustellung.  
E. 437. I. C. Nr. 11. 291. Karlsruhe.  
Das uneheliche Kind der ledigen Philippine Götz von hier, Namens Karl Götz, vertreten durch den Vormund Geschäftsaigent Adolf Wehler, klagt gegen den Uhrmachergehilfen Karl Hammer aus Riedlingen, zuletzt hier, seit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ernährungsbeitrags, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten unter Kostenfolge zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags für das klagende Kind von 1 M. 70 Pf., und zwar von der Geburt desselben, d. i. 20. Juni 1883, bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben — abzüglich bezahlter 81 M. —, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.  
Dienstag den 17. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 5. Mai 1884.  
F. Frankl,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Unternehmer gesucht.**  
Den Betrieb der Lotterie der Stadt Baden-Baden betr.  
Zufolge Entschliessung Grossh. Ministeriums des Innern vom 30. April d. J., Nr. 7647/48, ist der Stadtgemeinde Baden die Concession zur Veranstaltung einer Sachen-Lotterie behufs Erhaltung der Badener-Iffezheimer Pferderennen erteilt worden, bei welcher 100,000 Loose, das Loos zu 5 Mark, ausgegeben werden sollen. Kautionsfähige Bewerber, welche dieses Geschäft zu übernehmen bereit sind, wollen ihre Gesuche innerhalb acht Tagen diesseits einreichen, woselbst das Nähere zu erfahren ist.  
Baden-Baden, den 5. Mai 1884.  
Der Stadtrath.  
Seefelds. F. 281.

**Hôtel & Pension Klausen**  
Unterjochen, St. Uri,  
3500 Fuß über Meer, sehr geschützt im Thal des romantischen Schächenthales am Klausenpasse gelegen und mit den Gotthardbahn-Stationen Altdorf und Hülten (Wierwaldstättersee) durch bequeme, 10 Kilometer lange Fahrstraße verbunden, ist mit 1. Juni eröffnet. — Der Pensionpreis (für 3 reichliche Mahlzeiten) beträgt Fr. 4.50 per Tag während der ganzen Saison. Zimmer mit Service inbegreifen Fr. 1.—, Fr. 1.50 und Fr. 2.  
Gewissenhafte Bedienung zusehernd und zu weiterer Auskunft gern bereit, empfehle ich mich angelegentlich  
E. 440. 1. (H 1943 Q)  
Heinr. Vonderach, propr.

**Preiswürdige und empfehlenswerthe Cigarren.**  
Aromaticos, reiner Braffillat, mittelkräftige, vorzügliche Qualität, tabelloser Brand, Packung in 1/10 Kistchen, pro Mille M. 60.— (Rauchern, die auf Qualität sehen, sehr zu empfehlen.)  
Ostindia Conchas, milde Qualität. Diese Cigarre wird lose unsortirt verpackt, um dieselbe durch Ersparnis an den Sortir- und Verpackungskosten billig liefern zu können.  
Preis pro 1/10 Kiste = 250 Stück M. 14.—  
1/4 Kiste = 1000 „ 54.—  
Gefälligen Aufträgen hierauf sehen gerne entgegen. E. 213. 7  
C. W. Just & Co.,  
Handlung der Brüdergemeine.  
Königsfeld in Baden.

Angebote.  
F. 224. 2. Nr. 4034. Konstantz.  
Freiher Franz von und zu Bodman besitzt die nachbeschriebenen Liegenschaften, bezüglich welcher in den betreffenden Grundbüchern ein Erwerbseintrag nicht besteht.  
I. Auf Gemerkung Langenrain:  
Bl. I. Grdst. Nr. 26: 16 a 26 m Garten im oberen Dorf, einerseits selbst, andererseits J. Kuland; Grdst. Nr. 38: 55 a 66 m Garten, „der Bindgarten“, einerseits Straße, Schneidhub Mathis, und Aufhäuser; Grdst. Nr. 47: 1 ha 97 a 45 m Wiesen, „die Weismoochwiese“, einerseits Straße, al. selbst, Bl. II. Grdst. Nr. 54: 37 a 50 m Acker im Gumpenhorn, einerseits Josef Ohmer, ander. selbst; Grdst. Nr. 58: 2 ha 62 a 50 m Acker und Wiese im Wiesen, einerseits Straße, ander. Aufhäuser. Bl. III. Grdst. Nr. 72 a bis i: 3 ha 26 a 20 m Acker und Wiese im Bogelherd, einerseits selbst, ander. Weg und Gemeinde; Grdst. Nr. 74: 3 a 96 m Handland an der Straße, einerseits selbst, ander. Straße; Grdst. Nr. 96: 1 ha 6 a 77 m Acker auf dem Steuber, einerseits Alex. Schrott, ander. August und Wilhelm Mod. Pl. X. Grdst. Nr. 157: 5 a 77 m Acker im Steinermoos, einerseits Ant. Rühlmann; Grdst. Nr. 170: 1 ha 66 a 62 m Acker und Rain im Tennacker, cf. Mart. Mod. ander. Mathis. Mod. Wwe.; Grdst. Nr. 173a: 67 a 13 m Acker im Klingensberg, einerseits Gemeinde, andererseits Pfarrei, ander. Mathis. Mod. Wwe.; Grdst. Nr. 200: 37 a 85 m Acker im Wolfacker, einerseits Alois Maier Wwe., ander. Straße; Grdst. Nr. 202: 95 a 45 m Acker im Wolfacker, einl. Alex. Schrott, adf. Straße. Bl. XI. Grdst. Nr. 210: 1 ha 63 a 1 m Acker in Dassenhalben, einerseits Pfarrei, adf. Straße; Grdst. Nr. 217: 2 a 20 m Acker in der Breite, einerseits Pfarrei, ander. Grundherrschaft. Pl. XIII. Grdst. Nr. 251: 25 a 87 m Acker im Loch, einerseits Alex. Schrott, ander. Mathis. Mod. Wwe.; Grdst. Nr. 246 b: 36 a Wiese im Loch, einerseits Straße nach Dettingen, ander. Sitterweg.  
II. Auf Gemerkung Freudenthal:  
Bl. I. Grdst. Nr. 19 b: 49 a 40 m Garten, „Galdengarten“, einerseits selbst, ander. Aufhäuser; Grdst. Nr. 48: 63 a 11 m Garten, „Frauengarten“, einerseits Straße, ander. Aufhäuser; Grdst. Nr. 51: 1 ha 16 a 97 m Acker und Rain, „Sandacker“, einerseits selbst, al. Anselm Schrott; Grdst. Nr. 170: 11 a 55 m Grasrain im Einsang, einl. Aufhäuser, ander. selbst u. Weg; Grdst. Nr. 172: 4 ha 99 a 49 m Acker und Wiese im Einsang, einerseits Gemeinde, ander. Aufhäuser und selbst; Grdst. Nr. 174: 32 a 88 m Acker im Einsang, einerseits Joh. Gnädinger, andererseits Math. Pis und Karl Ellenjohn; Grdst. Nr. 176: 9 a Acker im Einsang, einerseits Straße, ander. Math. Pis u. Karl Ellenjohn; Grdst. Nr. 196: 2 a 46 m Acker in Mottelen, einerseits Johann Fehrig, adf. Flor. Kleiber Witwe. Bl. II. Grdst. Nr. 64: 1 ha 8 a Acker am Schelmenacker, einerseits selbst, ander. Straße; Grdst. Nr. 67: 1 ha 7 a 10 m Wiese,

„Dehndwiese“, beiderseits selbst; Grdst. Nr. 69: 39 a 24 m Garten, „Speichergarten“, einerseits selbst, ander. Weg und Fried. Ellenjohn; Grdst. Nr. 275: 14 a 22 m Wiese, „Geigerwiese“, einerseits Grundherrschaft, adf. Konrad Schrott Witwe.  
Auf Antrag des genannten Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammquats- oder Familienquatsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:  
Montag den 30. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht Konstantz bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
Konstantz, den 1. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Burger.  
E. 407. 2. Cid.-Nr. 11. 888. Karlsruhe.  
Friedrich August Geber, Kaufmann von Mannheim, hat das Aufgebot des badischen 35.-St. Volkes, Serie 3.300, Nr. 164.968, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.  
Der Inhaber dieses Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf:  
Dienstag den 18. November 1884, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst — I. Stadt, Zimmer Nr. 1 — angeordneten Termin seine Rechte anzumelden und das fragliche Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 29. April 1884.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
F. Frankl.

**Konkursverfahren.**  
F. 295. 1. Nr. 4058. Durlach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Varié dahier, Inhaber der zu D. 3. 14 des Firmenregisters eingetragenen Firma Friedrich Varié in Durlach, wird, da der Genannte selbst die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 6. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Großherzog. Notar Herr Anton Schmitt dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 30. Mai 1884 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:  
Freitag den 16. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Freitag den 13. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin ersonnen.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben

oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Mai 1884 Anzeige zu machen.  
Großh. Amtsgericht zu Durlach.  
Zur Beurkundung  
Der Gerichtsschreiber:  
Sigmund.

F. 294. Nr. 11. 580. Pforzheim.  
In dem Konkurs über das Vermögen des Bijouteriehändlers Peter Maß von Pforzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstände der Schlusstermin auf:  
Samstag den 24. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.  
Pforzheim, den 2. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Rittelmann.  
F. 292. Nr. 2437. Bühl. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Hermanns Josef Oser von Eiselthal ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben worden.  
Bühl, den 5. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Bosch.  
F. 293. Nr. 2438. Bühl. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Landwirts Alois Denu von Neufels ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben worden.  
Bühl, den 5. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Bosch.  
Bermögensabänderung.  
F. 275. Nr. 2641. Offenburg. Die Ehefrau des Wälders Anton Japp, Therese, geb. Schwarz von Rehl, wurde durch Urteil der Civilkammer I. d. hiesigen unterm Pforten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 8. Mai 1884.  
Die Gerichtsschreiberin  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Bismarck.  
Anwünschung.  
E. 425. Nr. 4737. Karlsruhe.  
Die Anwünschung der Marie Filibert-Beder von Mülchen betr.  
Erkenntnis.  
Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 8. April 1884, laut welchem die Anwünschung der Frau Marie Balber, geb. Filibert-Beder, Ehefrau des Kaufmanns August Balber in Mülchen, durch Postdirektor A. D. Karl Beder und dessen Ehefrau, Julie, geb. Haus, beide dahier wohnhaft, statt hat, ist bestätigt und folglich hat die Anwünschung statt.  
Karlsruhe, den 29. April 1884.  
Großh. bad. Landgericht C. R. I.  
Nicolaï.  
B. Köhler.  
Zwangsvollstreckungen.  
E. 411. Billingen.  
**II. Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

Dienstag dem 20. Mai d. J., Nachmittags 1/2 Uhr, im Rathhause zu Umkirch öffentlich zu Eigentum versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, folgende Liegenschaften:  
Gemerkung Umkirch:  
Ein Wohngebäude nebst einer eingerichteten Mühle mit Wasserbau und Verkauf, sowie Scheuer, Stallung, Schweinfälle, Schopf, Haus u. Hofplatz, 58 a 84 qm Gemüsegarten, Wiesen u. Dämme neben der herrschaftlichen Wiese Mühlmatte Nr. 8, Hundsmatte Nr. 6, Beckinsbauermatte Nr. 8 u. 9, der herrschaftlichen Schloßstraße und dem Weg nach dem Dorfe, auf. tar. zu . . . 14000  
1 ha 8 a 10 qm Acker in sechs Parzellen, tar. auf. zu . . . 1935  
1 ha 54 a 15 qm Wiesen in sieben Parzellen, tar. auf. zu . . . 3450  
Freiburg, den 20. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Straub,  
Großh. Notar.  
**Strafgerichts-Pflege.**  
E. 392. 3. Nr. 5475. Heidelberg.  
Der am 8. Juli 1860 zu Walsgrabenweiler geborne Wälder  
Friedrich Strähler,  
zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Beibringer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischlichem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 S. G. B.  
Derselbe wird auf:  
Freitag den 20. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. krieglichen Oberamt zu Freudenstadt über die bei der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Heidelberg, den 2. Mai 1884.  
Großherzog. Staatsanwaltschaft.  
v. Dusch.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
F. 233. 1. Offenburg.  
**Bekanntmachung.**  
Nach Vorschrift der Allerhöchsten Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regl. Nr. 21, S. 221, wird mit höherer Ermächtigung das Lagerbuch der Gemerkung Nordrach mit Nordrach-Fabrik über sämtliche Liegenschaftsstücke aufgestellt.  
Die Grundeigentümer werden beauftragt, die Abgabe ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter Verordnung aufmerksam gemacht und aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten, als Belastung für andere Grundstücke bestehen, solche unter Bezeichnung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten am Mittwoch dem 14. d. M. zum Eintrag in das Lagerbuch im Rathhause zu Nordrach anzumelden.  
Offenburg, den 3. Mai 1884.  
Seuffert,  
Bezirks-Geometer.

**Holzversteigerung.**  
E. 427. 1. Nr. 368. Die Großh. Bezirksforstrevier Baden versteigert mit halbjähriger Vorfrist aus dem Domänenwald Dürren III, Ruppenheimer Forst, am Mittwoch dem 14. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ruppenheim: Dürren u. Windfallbögel aus verschiedenen Abtheilungen: 11 Eichen IV. Kl., 13 Nadelbaumfällung III. Kl., 124 V. Kl., 86 Eichen II. Kl., 10 Pattenfällung, 5 Kälpen, 20 Gemüshausen, Scheitholz, 3 Ster buchenes, 7 eichenes, 124 tannenes Prigelholz, 12 Ster buchenes, 15 gemischtes, 235 tannenes, 125 buchenes, 175 gemischtes, 70 tannenes Welden und 12 Loose Schlagraum. Waldbüter Koch in Oberdorf zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Freitag den 16. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf dem Jagdhaufe aus dem Domänenwalde, Jagdhauser Wald: 4 Eichen I.—IV. Kl., 4 Buchen, 1 Forstlenkammer II. Kl., 6 Nadel-Säuglöge, 91 Ster buchenes, 21 Ster eichenes, 2 Ster gemischtes, 7 Ster tannenes Scheitholz, 21 Ster buchenes, 17 Ster gemischtes Prigelholz, 1050 buchenes, 175 gemischte, 50 tannenes Welden und 1 Loose Schlagraum. Die Waldbüter Graus und Braunauer in Dos zeigen das Holz auf Verlangen vor.  
E. 485. 1. Nr. 3245. Karlsruhe.  
**Gehilfenstelle.**  
In Folge anderweitiger Verwendung unseres Buchhalters ist unsere erste Gehilfenstelle mit einem Anfangsgehalt von 1200 M. in thunlichster Weise anderweitig zu besetzen.  
Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beischluß ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei uns einreichen.  
Kath. Stiftungsverwaltung Karlsruhe.  
(Mit einer Beilage.)

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die ertheilten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden, und daß er einen dahier wohnenden Gemalt-haber aufstellen habe, widrigenfalls bei allen weiteren Zustellungen nach § 187 R. G. B. D. verfahren würde.  
Billingen, den 24. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
E. 409. Tab. Nr. 11. Freiburg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Franz Ruf von Umkirch am

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leopold Grub, Steinhauer von Derschbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften am:  
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr,  
im Oberrichterlichen Rathhause öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.  
Liegenschaften.  
Ein 1stüdiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten beim Haus, Alles neben Andreas Schmeder und Wächweiler-straße . . . . . M. 1400  
Siedon  
erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Josef Wäcker von Derschbach Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens